



Digitale Medien an unserer Schule: Regeln auf einen Blick

(Gültig auf dem gesamten Schulgelände und in der OGTS gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEUG)

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens, der Bewegung und der echten Begegnung. Wir nutzen digitale Medien gezielt und verantwortungsvoll als Werkzeuge – nicht zur privaten Ablenkung.

1. Smartphones, Smartwatches & Wearables

- **Grundsatz:** Bleiben auf dem gesamten Schulgelände und in der OGTS **ausgeschaltet**.
- **Morgens:** Vor der 1. Stunde **unaufgefordert bei der Lehrkraft abgeben**. Die Geräte werden sicher im Klassenspind verschlossen.
- **Schulschluss:** Die letzte Lehrkraft gibt die Geräte vor dem Heimweg wieder aus.
- **Frühaufsicht:** Wer vor Unterrichtsbeginn ein solches Gerät nutzt, begeht einen Regelverstoß.

2. Chromebooks, Laptops & Tablets (Lern-Endgeräte)

- **Reines Arbeitswerkzeug:** Nutzung nur im Unterricht oder in der OGTS für konkrete Lernaufträge.
- **Keine Bildschirme in der Pause:** Auf dem Pausenhof und in den Pausen bleiben die Geräte geschlossen in der Schultasche. Pausen sind für Erholung und Bewegung da.
- **Keine private Nutzung:** Videos streamen, Spiele, private Chats oder Social Media sind auf dem gesamten Schulgelände und in der OGTS verboten.

Was passiert bei einem Regelverstoß?

(Gilt für alle Geräte: Smartphone, Smartwatch, Chromebook etc.)

1. **Einzug:** Das Gerät wird sofort eingezogen und im Sekretariat eingeschlossen.
2. **Abholung:** Das Gerät wird **ausschließlich persönlich an die Erziehungsberechtigten** ausgehändigt.
3. **Konsequenzen:** Ein Verstoß zieht ein klärendes Gespräch nach sich. Bei Lern-Endgeräten kann die digitale Nutzung befristet entzogen werden. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann die Schulleitung einen förmlichen schriftlichen Verweis erteilen (Art. 86 BayEUG).